

Niederschrift

über die **öffentlichen** Gemeinderatssitzung am 26. Juli 2017, Nr. 08/2017

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 21:30 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Simonswald, Bürgersaal

Anwesend:

- 1. Vorsitzender:** Bürgermeister Schonefeld Stephan
- 2. Gemeinderäte:** Weis Erwin, Ruf Bernhard,
Bär Rainer, Brugger Ferdinand, Helmle Norbert, Kolb Horst,
Nopper Joachim, Schulz Karoline, Schwär Michael,
Stratz Franz-Paul, Wehrle Carina, Weis Richard
- 3. Verwaltungs-
Bedienstete:** Disch Michael, Schriftführer
Scherzinger Tobias, Rechnungsamtsleiter

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden mit der Feststellung eröffnet, dass die Gemeinderäte durch Einladung vom 17. Juli 2017 fristgerecht und ordnungsgemäß einberufen worden sind.

Es fehlt entschuldigt: niemand

Unentschuldigt fehlt: niemand

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, weil 13 Mitglieder anwesend sind.

Pressevertreter: Heiß Karin von der Badischen Zeitung,
Wolters Klaus, freier Journalist vom Elztäler Wochenbericht,

Ehrung Blutspende: Kaltenbach Heinrich, Vorsitzender, DRK-Ortsverein Simonswald

Gäste: zu Top 1: Rothardt Hanspeter, Sozialdezernat Landkreis Emmendingen
Zu Top 2: Schneider Ulrike, Geschäftsführerin ZweiTälerLand Tourismus

Anwesende Bürger: 28 (16 zur Ehrung für Blutspende)

Die Tagesordnung und die Sitzungsvorlagen sind im Zuhörerbereich für die anwesenden Bürger ausgelegt.

Auf der Tagesordnung stehen und wurden beraten bzw. beschlossen:

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung begrüßt der Vorsitzende alle Anwesenden und besonders Herrn Heinrich Kaltenbach, Vorsitzender des DRK-Ortsvereines Simonswald. Nach kurzer Ansprache durch Bürgermeister Schonefeld und Herrn Kaltenbach, über den Sinn der Blutspende, konnten von 17 zu Ehrenden 10 anwesende Personen geehrt werden. Für 3 Ehrungen zu 10 maligem Blutspenden, für 3 Ehrung zu 25 maligem Blutspenden und jeweils 2 Ehrungen zu 50 maligem bzw. 75 maligem Blutspenden wurden Urkunden, Anstecknadeln, Wein- und Sektrpräsen- te von der Gemeinde Simonswald und dem DRK an die Geehrten übergeben. Die Ehrungen der Fehlenden werden nachgeholt, da die zu ehrenden Personen nicht anwesend sein konnten. Abschließend wurde auf die nächste Blutspendenaktion am 31. Juli 2017 hingewiesen.

Nach der Ehrung für Blutspenden beglückwünscht der Vorsitzende nachträglich die Gemeinderäte Weis Erwin und Bär Rainer zum Geburtstag.

TOP 1 Information zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Emmendingen Pakt für Integration und Flüchtlingsaufnahmegesetz

(Präsentation siehe Anhang)

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Rothardt vom Sozialdezernat des Landratsamtes Emmendingen und übergibt das Wort an ihn.

Herr Rothardt, der bereits viele Jahre bei verschiedenen Dienststellen für Flüchtlinge tätig war, referiert zum Thema >>Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Emmendingen<< über folgende Punkte

- Allgemeines
- Flüchtlingsaufnahmegesetz Baden-Württemberg (FlüAG)
- Pakt für Integration

Das Flüchtlingsaufkommen im Jahr 2015 lag bei 890.000 Menschen, in 2016 bei 300.000 Menschen und im Jahr 2017 bis dato rd. 90.000 Menschen. In Baden-Württemberg ist die Flüchtlingsaufnahme nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz geregelt und die Unterbringung wird in 3 Stufen umgesetzt.

- Erstaufnahme durch das Land (LEAs)
- Vorläufige staatliche Unterbringung durch die Stadt- und Landkreise (VU)
- Kommunale Anschlussunterbringung durch die Städte und Gemeinden (AU)

Für 2017 sind rund 19.000 Flüchtlinge auf die Städte und Gemeinden zu verteilen und wenn alle Flüchtlinge die Stufen 1 bis 3 durchlaufen haben, müssen diese „enduntergebracht“ werden, d.h. das Ziel, die Vermeidung der sonst drohenden Obdachlosigkeit, zu verwirklichen. Dies ist in den §§ 17 und 18 FlüAG geregelt bzw. vorgegeben.

Der Verteilerschlüssel wird prozentual bezogen auf die Einwohner im Landkreis Emmendingen festgelegt. Die Anzahl der Einwohner von Simonswald in Bezug auf die Einwohnerzahl des Landkreises beträgt 1,92 %. Daraus erfolgt eine Flüchtlingszuweisung an die Gemeinde Simonswald von 1,92 %. Die Gemeinden sind gleichermaßen gefordert, sich für die Schaffung von Unterkünften für Flüchtlinge zu engagieren.

Mit Datum 27. April 2017 wurde zwischen dem Land Baden-Württemberg, Ministerium für Soziales und Integration und den Kommunalen Landesverbänden (Landkreis-, Städte- und Gemeindetag) den Pakt für Integration unterzeichnet. Darin sind die Größen für Zahlungen als Integrationslastenausgleich, Fördervolumen 90 Mio. EUR für die Jahre 2017 und 2018, (1.125 € pro Person und Jahr) und Zahlungen für die Einführung eines Integrationsmanagements (Fördervolumen von 58 Mio. EUR für die Jahre 2017 und 2018 festgesetzt. Diese Fördermittel stehen für Flüchtlinge zur Verfügung, die in der Zeit von 01.01.2015 bis 29.02.2016 nach Baden-Württemberg eingereist sind und sich zu den Stichtagen 15.09.2017 und 15.09.2018, auch mit

einem Familiennachzug, nachweislich in der jeweiligen Gemeinde in der Anschlussunterbringung befinden.

Die Fallzahlen, mit Stand 12. Juli 2017, liegen für den Landkreis Emmendingen bei 440 Personen mit Anerkennung, 89 Personen mit Duldung und 133 Personen mit Fristablauf, insgesamt 662 Flüchtlinge. Bei einer Quote von 1,92 % bedeutet dies für Simonswald: 8 Flüchtlinge mit Anerkennung, 2 Flüchtlinge mit Duldung und 3 Flüchtlinge mit Fristablauf, insgesamt 13 Personen. Davon werden voraussichtlich bis 11 Personen die Fördervoraussetzungen erfüllen.

GR Nopper möchte wissen, was 133 Personen mit Fristablauf bedeutet. Das Bundesamt für Migration konnte für diese Asylanträge noch keine Entscheidung treffen, bis dahin ist abzuwarten, so Herr Rothardt. Der Status ist danach dann noch nicht klar, so die Ergänzung des Vorsitzenden. Für GR Nopper ist das Asylverfahren sehr verwaltungsaufwendig und könnte eingespart werden, wenn die Masse der Flüchtlinge ja eh bleiben kann, bis die Entscheidungen getroffen werden. Das geht viel zu lange, so seine weitere Äußerung.

GR Stratz erkundigt sich, warum nicht weiterhin im Eichhof und in Wildgutach Flüchtlinge untergebracht werden. Der Vertrag mit dem Landkreis ist im Eichhof abgelaufen und für die Anschlussunterbringung ist die Gemeinde zuständig, so der Vorsitzende.

GRin Schulz möchte wissen, ob die kommenden Flüchtlinge verpflichtet sind zu bleiben. Die Zuteilung erfolgt aufgrund der drohenden Obdachlosigkeit nach der Erstunterbringung. Jeder Flüchtling kann in seiner zugeteilten Gemeinde selbst nach einer Bleibe suchen. Die Wohnsitzlage ist für den Flüchtling verpflichtend, kann aber mit Auflagen davon befreit werden, so der Vorsitzende.

GRin Schulz interessiert sich, ob die Förderung für die Gemeinde erst für einen Aufenthalt von einem Jahr greift oder auch wenn der Flüchtling nach 6 Monaten wegzieht. Die genannten Stich-tage sind maßgeblich und abzu prüfen. Bei vorzeitiger Abreise entfällt die Förderung bei der abgehenden Gemeinde und die aufnehmende Gemeinde erhält keine Förderung, da keine Zuteilung vorliegt, so die Ausführung von Herrn Rothardt.

GR Weis Richard erkundigt sich, ob die Fördermittel nach Aufwendung abgerechnet werden können. Dies ist nicht so, die Pauschalen sind gesetzlich vorgegeben, so Herr Rothardt.

GR Ruf möchte wissen, was kommt auf die Gemeinde Simonswald noch zu, in Bezug auf den Familiennachzug. Kann man heute so nicht sagen, Familiennachzug ist nur für anerkannte Flüchtlinge möglich.

Der Vorsitzende bedankt sich für den informativen Vortrag von Herrn Rothardt.

Az.: 103.56

TOP 2 Tourismusbericht 2016 durch Frau Ulrike Schneider, Geschäftsführerin der Elztal & Simons-wäldertal Tourismus GmbH & Co.KG

Sachvortrag

Frau Schneider erläutert den Tourismusbericht 2016 mittels einer Power-Point-Präsentation. Aus den Auswertungen war zu erfahren, dass die Entwicklung der Ankünfte und der Übernachtungen aufgrund einer statistischen Bereinigung rückläufig sind. Die statistische Bereinigung bezieht sich auf das herausnehmen der Patienten der Neurologischen Klinik in Elzach, wobei die Reha-Aufenthalte dieser Klinik weiterhin in der Statistik aufgeführt sind.

In der Entwicklung der Übernachtungen für die Gemeinde Simonswald ist auch ein Rückfall festzustellen, bedingt durch den Wegfall der Freizeitunterkunft Haldenhof, der aus brandschutz-technischen Gründen geschlossen wurde. In Simonswald sind die Übernachtungen 2016 im Vergleich zum Vorjahr auf 116.574 (-1,8%) gefallen, wobei die Ankünfte um 3,8% auf 25.402 angestiegen sind. 24 % der Ankünfte sind aus dem Ausland, was eine Quotensteigerung vom 1,5 %

ausmacht. Aus den Niederlande (42,5%), aus Belgien (12,66%), aus der Schweiz (11,65%) und aus Frankreich (7,22%) kommen überwiegend unsere ausländischen Gäste.

In der Rubrik Umsetzung wurde gesagt, dass in 2016 zwei Gesellschafterversammlungen, drei Marketing-Ausschuss-Sitzungen abgehalten wurden. Frau Schneider gibt zur Kenntnis, dass das Marketing professionell durch eine Firma durchgeführt wird. Die gute Zusammenarbeit mit dem i-Punkt in Simonswald / Martin Kehrer wird lobend erwähnt. Als Projekte wurde genannt: Wanderbares Deutschland mit Wanderopening, Messebesuche, Vermieterseminare und die 2. Nachzertifizierung des Zweitälersteiges, sowie ein TV-Team aus dem asiatischen Raum.

Wie schon in 2016 steht in 2017 die Mountain-Bike-Konzeption mit Überarbeitung des Wegenetzes im Vordergrund. Das ZweiTälerLand ist auch über eine App zu erreichen.

GR Weis Richard ist nach wie vor an der Frage der ÖL-Simonswald interessiert, was vom Tourismus in Simonswald an die Gemeinde aus finanzieller Sicht rüber kommt. Frau Schneider stellt eine Durchschnittsberechnung dem Gremium vor, die vom Dachverband Schwarzwald Tourismus GmbH in Freiburg erstellt hat. Diese Durchschnittsberechnung stellt lediglich einen Orientierungswert dar, für die keine Gewährleistung zur Abbildung der tatsächlichen Situation vor Ort gegeben werden kann. Dazu wären umfangreiche Primärerhebungen vor Ort durch ein entsprechendes Institut erforderlich. In eine solche Berechnung fließen viele Berechnungsfaktoren, wie Tagestourismus, Tagescamper, Tagesumsätze in den Gaststätten u.a. ein. Genauso müssten die Kostenfaktoren der Handwerker mit einfließen, die direkt oder indirekt mit dem Tourismus ihre Umsätze haben.

GR Kolb möchte nachfragend wissen, ob denn von den rd. 9 Mio. Euro 2-3 % an die Gemeinde Simonswald gehen. Dies wird von Frau Schneider in der Form bejaht, dass dies nur von den Netto-Umsätzen so gesehen werden kann, nicht von der Wertschöpfung.

GR Kolb rechtfertigt die Fragestellung der ÖL-Simonswald vor den Zuhörern und dem Gremium damit, dass die Gemeinde Simonswald Kosten von ca. 350.000 € pro Jahr für den Tourismus hat, aber auch Investitionen für den Tourismus stemmen muss, wie Erwerb Ölmühle, Sanierung Freibad und vieles andere. Nach seiner Meinung wäre zu überlegen, eine sogenannte Bettensteuer einzuführen, für die, die mit dem Tourismus Geld verdienen.

GR Ruf widerlegt eine Einführung der Bettensteuer, denn seiner Meinung nach profitiert Jeder im Dorf vom Tourismus, er sieht, dass in Simonswald der Tourismus mit dem ZTL gut geführt und gemanagt wird.

Der Vorsitzende gibt für die Zuhörer die Möglichkeit einer Fragerunde an die Gäste zu Top 1 und Top 2.

Schuler Thomas, Zweribachweg 8: Die Tätigkeit im Tourismus ist nicht zu unterschätzen. Die Bettensteuer ist ein sehr sensibles Thema und empfiehlt, von dieser Sache Abstand zu halten. Seiner Meinung nach würde eine Bettensteuer nicht den gewünschten Effekt bringen.

Herr Rothardt wird an dieser Stelle vom Vorsitzenden mit einem Dankeswort verabschiedet.

Az.: 792.81

TOP 3 Feststellung der Jahresabschlüsse der Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG und der Elztal & Simonswäldertal Tourismusverwaltungs GmbH für das Jahr 2016

Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Schneider, die die Jahresergebnisse dem Gremium vorstellt. Die Elztal & Simonswäldertal Tourismusverwaltung GmbH schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme von 40.222,66 € und einem Überschuss von 753,48 € ab. Die Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co.KG schließt das Geschäftsjahr mit einer Bilanzsumme vom 323.290,22 € und einem Überschuss von 639,88 € ab. Beide Überschüsse sollen auf die neue Rechnung der jeweiligen Betriebsgesellschaft vorgetragen werden.

GR Weis Richard spricht Frau Schneider ein Lob für die positiven Abschlüsse aus. Der Vorsitzende leitet zur Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresabschlüsse über, in denen die Elztal und Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG mit einer Bilanzsumme von 323.290,22 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 639,88 € abschließt, und die Elztal und Simonswäldertal Tourismusverwaltungs GmbH mit einer Bilanzsumme von 40.222,66 € und einem Jahresüberschuss von 753,48 € abschließt. Die **Beschlussfassung erfolgt einstimmig** zur Feststellung der Jahresabschlüsse.

Az.: 921.5

TOP 4.1 Anordnung einer Umlegung nach § 46 Abs. 1 BauGB für das Gebiet des Bebauungsplanes „Schloss“, Simonswald

Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt mit einem kurzen chronischen bisherigen Ablauf vor, eine freiwillige Umlegung konnte mit einem dafür eingesetzten Erschließungsträger nicht erzielt werden, sodass nun eine Anordnung einer amtlichen Umlegung notwendig wird.

GR Weis Richard möchte wissen, ob während einer amtlichen Umlegung die Möglichkeit besteht, dass man zurück in eine freiwillige Umlegung gehen kann. Dies ist jederzeit so möglich, so die Antwort des Vorsitzenden.

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig und ordnet**, gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298) für das Gebiet des Bebauungsplanes „Schloss“ in Simonswald die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des ersten Kapitels, Vierten Teils, Ersten Abschnitts (§§ 45 – 79) des Baugesetzbuches **an**.

Sie trägt die Bezeichnung „Schloss“.

Az.: 621.425

TOP 4.2 Bildung eines beschließenden Umlegungsausschusses im Sinne des § 39 (1) Gemeindeordnung (GemO) zur Durchführung der Umlegung für das Gebiet Bebauungsplan „Schloss“, Simonswald

Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt vor und gibt zu verstehen, dass die Gemeinde Simonswald die Möglichkeit hat, die Aufgaben einer Umlegungsstelle an das Vermessungsamt zu übertragen. Wird davon kein Gebrauch gemacht, ist eine Umlegungsstelle in Form eines Umlegungsausschusses mit Mitgliedern einzurichten. In den Umlegungsausschuss schlägt er als Mitglieder GR Brugger, GR Schwär, GRin Wehrle und GR Kolb, sowie Herr Schwarz vom Vermessungsamt und als Bausachverständiger, mit beratender Stimme, Herr Brenner vor. Wird im Umlegungsausschuss keine Einigung erzielt, kommt der Gutachterausschuss zum Zuge. Deshalb ist darauf zu achten, dass ein Gemeinderat keine Doppelfunktion in beiden Gremien hat. Als Stellvertreter der genannten GR-Mitglieder werden GR Weis Erwin, GR Weis Richard und GR Stratz Franz-Paul benannt.

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig** die Einrichtung eines beschließenden Umlegungsausschusses gemäß § 39 ff GemO mit den Mitgliedern Ferdinand Brugger, Michael Schwär, Carina Wehrle, Horst Kolb einzurichten. Als weiteres Mitglied im Sinne des § 3 BauGB-DVO wird als Beamter des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes Herr Schwarz und als Stell-

vertreter Herr Wilhelm vom Vermessungsamt, Landratsamt Emmendingen, bestellt. Nach § 5 (1) BauGB-DVO wird mit beratender Stimme als Bausachverständiger Herr Brenner bestellt.

Az.: 621.425

TOP 5 Aktueller Sachstandsbericht über den Bau des Kulturhauses Simonswald

Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende setzt den Gemeinderat in Kenntnis, dass der Inhalt der vorliegenden Sitzungsvorlage zwischenzeitlich zum Teil nicht mehr gilt und erfreulicherweise positiv überholt ist. Der Baubeginn muss bis Ende August 2017 erfolgen, da sonst die Zuschussmittel aus dem Ausgleichstock verfallen, da eine Fristverlängerung vom Regierungspräsidium nicht gewährt wird. Die Hochwasserberechnungen sind mit dem erfreulichen Ergebnis neu erstellt worden, dass der Sägplatz, an dem der Baukörper erstellt werden soll, nun tatsächlich hochwasserfrei ist. Die Einwendungen der Anwohner in Bezug auf den Immissionsschutz bewirken ein rechtliches Problem für die Zeit nach 22 Uhr. Es dürfen nach 22 Uhr lediglich 53 KFZ abfahren, es müssen noch 15 Stellplätze grundbuchrechtlich gesichert werden, ein Ortstermin hierzu ist angesetzt. Die Stellungnahme Landratsamt, Untere Wasserbehörde, die zuständig für Wasser, Abwasser und Altlasten ist, steht noch aus. Folgender Zeitplan ist vorgesehen, damit der Zuschuss aus dem Ausgleichstock gerettet ist:

- 02.08.2017 Erste Ausschreibung für Erdarbeiten mit Auftragsvolumen von unter 20.000 Euro
- 15.08.2017 Submission der Ausschreibung
- 22.08.2017 Vergabe der Erdarbeiten
- 28.08.2017 offizieller Spatenstich als symbolischer Baubeginn

GR Weis Erwin hat genug von den bisher ständig eingegangenen negativen Infos. Er wäre und ist erfreut, wenn es so gelingen kann. Es wäre der erste große Erfolg der Arbeit von Bürgermeister Schonefeld und somit auch für die Bürgerschaft.

Az.: 792.41

TOP 6 Bauantrag zum Abriss eines bestehenden Wohnhauses bis auf die Kellerdecke und Neubau eines Einfamilienhauses, Flst.Nr. 138/1 Gemarkung Haslachsimeonswald

Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende stellt das Bauvorhaben kurz vor und liest den Beschlussvorschlag vor. Ohne weitere Diskussion **erteilt der Gemeinderat einstimmig** das Einvernehmen.

Az.: 621.602

TOP 7 Rückbau des vorhandenen Dachstuhls und Garage, Neuaufbau Dachstuhl und Garagenanbau sowie Carport, Flst.Nr. 196/11, Gemarkung Altsimonswald

Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende stellt das Bauvorhaben vor und liest den Beschlussvorschlag vor. Ohne weitere Diskussion **erteilt der Gemeinderat einstimmig** das Einvernehmen.

Az.: 621.602

TOP 8 Neubau eines Schaltwerksgebäudes und Abbruch der bestehenden Kleinstation, Flst.Nr.46/13, Gemarkung Obersimonswald

Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende stellt das Bauvorhaben vor und liest den Beschlussvorschlag vor. Ohne weitere Diskussion **erteilt der Gemeinderat einstimmig** das Einvernehmen.

Az.: 621.602

TOP 9 Ideenwettbewerb zur Strategie "Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten."; Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme

Sitzungsvorlage

Der Sachverhalt wird vom Vorsitzenden dem Gremium vorgestellt. Dazu ist zu erfahren, dass dieser Ideenwettbewerb eine Fortschreibung des Projektes „Mobil im Tal“ ist. Der finanzielle Beitrag der Gemeinde wird ca. bei einem Betrag von 1.000 € bis 2.000 € liegen, so die Einschätzung des Vorsitzenden. Das Projekt wird durch Kommunalberater Wenzel Udo begleitet, es werden daran die ZweiTälerLand-Gemeinden, Biederbach, Elzach, Gutach i. Bg., Simonswald und Winden im Elztal in Kooperation mit der Großen Kreisstadt Waldkirch i. Bg. beteiligt sein. Die gesamte Koordination eines möglichen Projekts und die Federführung der Antragsstellung zum Ideenwettbewerb werden von der Gemeinde Winden im Elztal übernommen.

GR Weis Richard findet diese Idee gut, dass gemeinsam mit den Nachbargemeinden ein Konzept entwickelt wird.

GR Ruf ergänzt, dass bereits die Mitfahrzentrale „Mobil im Tal“ auch ein gemeinsames Projekt/Konzept mit den Nachbargemeinden ist.

GR Kolb erwähnt, dass für junge Leute mit ihren Smart-Phones dies eine tolle Sache ist, man aber auch an ältere Mitmenschen denken muss. Er favorisiert sogenannte „Mitfahrerbankle“, die andersorts schon angeboten werden. Genauso erwähnt er die Möglichkeit, sich dem Car-Sharing in Waldkirch anzuschließen und auch die Nutzung von Elektroautos.

Für GR Weis Erwin ist es wichtig, dass etwas gemacht wird, er ist der Meinung, dass die Gemeinde Winden hierbei unterstützt werden soll.

GRin Schulz hinterfragt, ob die Bewerbung zu diesem Ideenwettbewerb für die Erlangung von Fördermitteln dienen soll.

Der Vorsitzende erklärt, dass durch diesen Ideenwettbewerb die Mobilität für ältere Menschen erhöht werden soll und primär es um die Bewerbung zu diesem Ideenwettbewerb geht. Eine Umsetzung wird erst erfolgen, wenn die Bewerbung berücksichtigt und eine Teilnahme möglich ist.

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme mit den Nachbargemeinden am Ideenwettbewerb „Quartier 2020 - Gemeinsam.Gestalten“ **einstimmig**.

Az.: 980.96

TOP 10 Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben

I. Informationen des Vorsitzenden

1. Zwischenbericht Haushaltsituation

Er Vorsitzende übergibt das Wort an den Kämmerer. Die Entwicklung der Gemeindesteuern stehen auf einem positiven Saldo von 46.996,50 €. Der Stand im Finanzausgleich liegt momentan bei 101.670 €, was ein Gesamtsaldo an Mehreinnahmen von 148.666,50 € ausmacht. Die bisherige Entwicklung im Ergebnishaushalt stellt der Kämmerer mit einem Vortrag einzelner Posten der Erträge und Auswendungen vor. Der Stand der Erträge und Aufwendungen einschließlich der Zahlen für Steuern und Finanzausgleich liegt derzeit bei 64.264 €

Im Finanzhaushalt-Investitionen stehen die Minderausgaben bei 168.006,52 € und die Mehreinnahmen bei 9.350 €, was zu einem Saldo von 177.356,52 € führt. In Bezug auf den Ergebnishaushalt erreicht die Haushaltssituation ein Zwischenergebnis von 241.620,49 €. Wenn dieser Überschuss so beibehalten werden kann, entfällt die vorgesehene Kreditaufnahme im Jahr 2017 von 122.000 €. Die Liquidität erfährt somit eine Erhöhung von 241.620,49 €. Die Ansätze für die anstehende Heizungserneuerung bleiben so wie eingestellt bestehen, für die Unterbringung der Flüchtlinge von 15 Personen bleiben die „Restkosten“ zu Lasten der Gemeinde. Der Schuldenstand ist seit 1978 am geringsten und weist einen Stand von 870.939 € aus, im Gegensatz zum höchsten Schuldenstand von 4.140.087 € zum 31.12.2002.

2. Zuschussbescheid Feuerwehrfahrzeug Wildgutach

Der Kämmerer unterrichtet, dass für die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges der Abteilungswehr Wildgutach der Zuschuss-Bescheid Feuerwehr mit einer Fördersumme von 38.650 € und der Zuschuss-Bescheid aus dem Ausgleichstock von 50.000 €, gegenüber der Antragssumme von 82.000 € vorliegt. Die regulär öffentliche Ausschreibung wird über eine Spezial-Agentur erfolgen.

3. Störungen im Telefonnetz

In Bezug auf die Anfrage aus dem Gemeinderat aus der letzten Sitzung verliert der Vorsitzende die Stellungnahme der Telekom vom 13.07.2017 bezüglich der Anfrage der Gemeinde vom 29.06.2017 zu den Störungen im Telefonnetz.

4. Geschäft der laufenden Verwaltung - Bauantrag

Der Vorsitzende unterrichtet den Gemeinderat, dass zum Bauantrag „Aufbau einer Dachgaube“ auf Flst.-Nr.: 278, Ettersbach 31 das Einvernehmen der Gemeinde Simonswald erteilt wurde.

5. Kaufanfrage für Grundstück

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass eine Kaufanfrage auf eine Teilfläche aus Flst.-Nr.: 202 abgelehnt wurde, da es sich bei diesem Teilgrundstück um einen Gewässerrandstreifen handelt.

6. Ganztagesgrundschule

Der Vorsitzende stellt klar, dass die Beschlusslage im Gemeinderat die ist, eine Ganztagesgrundschule in Wahlform für das Schuljahr 2018/2019 zu beantragen und einzurichten. Aus der Umfrage mit 28 Ja-Stimmen ist ein Antragskriterium erfüllt. Für die Antragsstellung war er mit der Verwaltung tätig. An den Sitzungen der Gesamtlehrerkonferenz und des Elternbeirates hat er persönlich teilgenommen. Der Vorsitzende verliert die Entwicklung der Zahlen der Grundschüler, mit steigender Tendenz, die eine auswärtige Grundschule besuchen. Im Jahre 2017 sind dies bereits 30 Grundschüler. Für ihn sprechen die Zahlen eine deutliche Sprache, in der Summe geht Simonswald eine gesamte Schulklasse verloren. Die Förderschule ist in dieser Auswertung nicht berücksichtigt. Der Vorsitzende liest das Schreiben der Schulleitung vom 20.07.2017 mit der Mitteilung vor, dass sich die Schulkonferenz gegen die Einrichtung einer Ganztagesgrundschule zum Schuljahr 2018/2019 ausgesprochen hat.

7. Termine / Veranstaltungen

- Einladung zum Besuch von Bundestagsabgeordneter Peter Weis bei der Firma Werkzeugbau Kaltenbach. Einladung geht an Gemeinderat, Abwicklung läuft bei GR Weis Erwin.

- Veranstaltung „Lebendige Schwarzwalddörfer – Aktivitäten – Prozesse – Strategien“ am Mittwoch, 25. Oktober 2017, 16:30 Uhr bis 19:30 Uhr im Rathaus in St. Märgen. Einladung an Gemeinderat und Bürger, Anmeldung über das Sekretariat, Frau Reitingen.

8. Standesamt Simonswald

Damit Engpässe durch Krankheit oder Urlaub im Standsamt umgangen werden können, wird Bürgermeister Schonefeld zum Eheschließungsstandesbeamten bestellt. GR Weis Erwin liest die Urkunde vor und bestellt Bürgermeister Schonefeld mit Wirkung vom 26. Juli 2017 zum Eheschließungsstandesbeamten.

Anfragen aus dem Gemeinderat

1. Ladesäulen für E-Fahrzeuge

GR Weis Richard regt an, dass beim Bau des Kulturhauses die Installation für E-Fahrzeuge berücksichtigt werden sollte. Der Vorsitzende weiß, dass die BADENOVA Fördermöglichkeiten anbietet, zu diesem Thema müsste ein Investor und Betreiber gefunden werden.

2. Entscheidung der Schulkonferenz

GR Weis gibt deutlich zu verstehen, dass er über die Info der Schulkonferenz schockiert ist.

GR Bär schließt sich der Aussage von GR Weis Richard an, für ihn ist es schade, dass die 28 Kinder und die bereits 30 Kinder, die bereits auswärts sind, in der Entscheidung nicht berücksichtigt wurden. Für ihn ist der Entschluss der Schulkonferenz hart.

GR Nopper schließt sich den Äußerungen seiner Vorredner an.

TOP 11 Einwohnerfragemöglichkeit

Schuler Thomas, Zweribachweg 8: Herr Schuler bittet den Vorsitzenden, beim Besuch des Bundestagsabgeordneten Peter Weiß, die Problematik der Breitbandsituation in Wildgutach anzusprechen. Er fürchtet, dass die junge Generation in Wildgutach abwandert, wenn keine vernünftige Breitbandanbindung für Wildgutach kommt. Der Vorsitzende hat diese Problematik den Abgeordneten Weis und Schoch bereits bei den persönlichen Besuche im Rathaus mitgegeben. Problematik hat er auch bereits beim Landrat angesprochen und wird diesbezüglich bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises nachhaken.

Fehrenbach Lambert, Haslach 21: Die Ladestationen sollten auch für E-Bikes zur Verfügung stehen. Dies wird berücksichtigt, so der Vorsitzende.

Reiter Karin, Am Schloß 6: Frau Reiter interessiert sich für die Baugenehmigung Kulturhaus in Bezug auf die 15 Stellplätze im Bereich Schloß. Der Vorsitzende sagt, dass 15 Stellplätze grundbuchrechtlich gesichert werden. Die Nutzung der Parkplätze ist veranstaltungsabhängig.

Trenkle Tanja, Am Sommerberg 14: Frau Trenkle möchte wissen, gibt es 15 neue Stellplätze grundbuchrechtlich gesichert werden oder 15 bestehende Stellplätze. Das kommt darauf an, so der Vorsitzende, diesbezüglich wird kurzfristig eine Vororttermin stattfinden.

Wehrle Helma, Am Mühlbach 13: Frau Wehrle fügt an, dass die Schulkonferenz ihren Entschluss nochmal überlegt. Wenn so viele Eltern da sind, die sich dafür ausgesprochen haben, bittet sie darum. Für sie ist es ein Muss, dass die Schule am Standort Simonswald gesichert wird.

Der Vorsitzende zeigt auf, dass der Bedarf an Betreuung auch im Kindergarten dringendst gebraucht wird und zeigt sich erfreut, dass dies zum Thema Ganztagesgrundschule aus der Bürgerschaft gesagt wird.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Stephan Schonefeld

Michael Disch

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Norbert Helmle

Horst Kolb